

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **26 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXVI. Jahrgang.

Nr. 4.

1. April 1911.

Inhalt: 1. Verfügung der schweizerischen Postverwaltung vom 16. März 1911 betreffend die Portofreiheit in Schulangelegenheiten. — 2. Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend die Verrechnung der Taggelder bei Schulbesuchen. — 3. Kreisschreiben der Bezirksschulpflegen betreffend die Visitation des Handarbeitsunterrichtes der Mädchen. — 4. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 5. Jahresberichte der Schulkapitel. — 6. Staatsbeiträge an Schulhausbauten. — 7. Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1910/11. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Verfügung der schweizerischen Postverwaltung vom 16. März 1911 betreffend die Portofreiheit in Schul- angelegenheiten.

Soweit es die Amtsstellen, die nicht als Aufsichtsbehörden der öffentlichen Schulen im Sinne von Art. 56, lit. b des Postgesetzes und Art. 149 der Postordnung bezeichnet werden können, betrifft, werden in bezug auf die Portofreiheit in Schulangelegenheiten in teilweiser Abänderung der Bestimmungen der Verfügung Nr. 6 vom 16. Januar abhin (Ziffer 3) nachstehende erläuternde Vorschriften erlassen:

Der Senat, die Dekanate und das Verwaltungsorgan einer Hochschule, sowie die Direktoren der zu einer Hochschule gehörenden Kliniken und die Direktoren der übrigen wissenschaftlichen Subsidiäranstalten, sodann die Vorstände (Rektorate) der Mittelschulen, die Direktoren der staatlichen Seminarien und anderen staatlichen Schulanstalten (Taubstummenanstalten, pharmazeutischen Schulen, Ingenieurschulen u. dergl.), ferner die Vorstände der Volksschule genießen als Behörden und Amtsstellen Portofreiheit im Sinne von Art. 56,

lit. b und c des Postgesetzes. Soweit die oben bezeichneten Amtsstellen kantonale Organe oder solche der Bezirke und Kreise sind, erstreckt sich die Portofreiheit auf alle im Interesse der Schule ausgehenden Korrespondenzen, nicht aber auf solche, die an Private in ihrem ausschließlichen Interesse versandt werden. Soweit aber die oben bezeichneten Amtsstellen (wie Rektorate, Konventsvorsteher) als Gemeindestellen zu betrachten sind, genießen sie die Portofreiheit nur für die unter sich, mit den Pfarrämtern, Kirchenvorständen, den andern Gemeindebehörden und den Oberbehörden im Interesse der Schule ausgewechselte Korrespondenz, nicht aber für die Korrespondenz mit Privaten.

In Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 17. Januar abhin betreffend die portofreie Beförderung von Mitteilungen im Dienste der amtlichen Statistik (vergl. Verfügung Nr. 20 vom 16. Februar abhin), wird den Schulaufsichtsbehörden gestattet, den Lehrern besondere Briefumschläge für die den Schulbehörden in Sachen der Schulstatistik (Absenzenwesen u. s. w.) zu machende Mitteilungen abzugeben. Diese Briefumschläge müssen mit der gedruckten Aufschrift der empfangenden Amtsstelle: „Schulkommission“, „Schulpflege“, „Schulinspektorat“ etc. und mit dem ebenfalls gedruckten Vermerk „Amtlich. Schulstatistik“ versehen sein.

Vom Inhalt der vorstehenden Verfügung ist am Schlusse des Art. 149 der Postordnung, sowie am Rande der Ziffer 9 des § 42 der Betriebsanleitung Vormerk zu nehmen.

Kreisschreiben

an die Bezirksschulpflegen betreffend die Verrechnung der Taggelder bei Schulbesuchen.

(Vom 22. Februar 1911.)

Der Erziehungsrat veranlaßte mit Schlußnahme vom 19. Januar 1910 die Prüfung der Frage, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um die Ausgaben des Staates für die Schulaufsicht unter voller Wahrung der Interessen der Schule auf einen angemessenen Umfang einzuschränken, angesichts der Tatsache, daß die Ausgaben für die Schulvisitationen zufolge der neuen Bestimmungen über die Tagesent-

schädigung, wie sie vom Kantonsrat festgesetzt wurden, wesentlich sich erhöht hatten. Außerdem ergab sich, daß die bisherige Auffassung der Visitatoren über die Verrechnung ganzer und halber Taggelder nicht durchaus dem Sinn der kantonalen Vorschriften entspricht. Der Erziehungsrat machte denn auch die Bezirksschulpflegen darauf aufmerksam, daß das Taggeld von Fr. 8 in allen Fällen von Schulvisitationen, Sitzungen etc. nur für Betätigung an einem vollen Tag zu verrechnen sei und daß für den nämlichen Tag keine weiteren Taggelder verrechnet werden dürfen. Ferner wurde angeordnet, daß in den tabellarischen Jahresberichten der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen auch Angaben gemacht werden über die Dauer der Schulbesuche der Visitatoren. Die letztere Maßregel fand jedoch die Billigung der Bezirksschulpflegen nicht.

Die Übersicht über die Ausgaben für die Bezirksschulpflegen und ihre Organe im Jahr 1910 ergab, daß die Ausgaben im ganzen im Betrage von Fr. 36,924.02 gegenüber dem Vorjahr (Fr. 37,773.65) etwas zurückgegangen sind, was wohl im wesentlichen dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die Verrechnung der Taggelder für die Schulvisitationen mit größerer Genauigkeit erfolgte. Doch ergibt sich, daß es immer noch vorkommt, daß selbst für Schulbesuche von kürzerer Dauer ein halbes Taggeld von Fr. 4 verrechnet wird. Bei der Großzahl der ausgeführten Schulbesuche kann indes die Dauer des Besuches aus der Rechnungsstellung nicht festgelegt werden, und doch sollte dies zur Ermöglichung einer einheitlichen Beurteilung der Rechnungsansätze durch das kantonale Rechnungsrevisorat geschehen können. Infolge dessen ist eine Ergänzung des Rechnungsformulars erforderlich in dem Sinn, daß ersichtlich ist, welche Dauer der Schulbesuch hatte und auch auf welche Fächer er sich bezog. Die nämlichen Vorschriften gelten selbstverständlich auch für die Turninspektoren und die Arbeitsschulinspektorinnen.

Der Erziehungsrat ist der Ansicht, daß die Ausgaben für die Bezirksschulpflegen eine Höhe erreicht haben, die alle Veranlassung gibt, darüber zu wachen, daß bei der Verrechnung der Taggelder für Schulvisitationen der Sinn der kantonalen Vorschriften gewahrt bleibt. Nach § 18 der Verordnung betreffend die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und An-

gestellten der Verwaltung und der Gerichte (vom 27. April 1909) beziehen die Mitglieder der Bezirksschulpflegen für Visitationen, Lokalbesichtigungen und Sitzungen außer der Vergütung ihrer Fahrspesen ein Taggeld von Fr. 8, wenn hiefür der ganze Tag, und von Fr. 4, wenn ein halber Tag in Anspruch genommen wird. Der Erziehungsrat hat hierbei die Auffassung, daß es sich bei der Ausrichtung eines halben Taggeldes (Fr. 4) um einen Schulbesuch handelt, der sich auf einen ganzen Vormittag (3—4 Stunden) oder einen ganzen Nachmittag (2—3 Stunden) erstreckt, bei der Verrechnung eines vollen Taggeldes (von Fr. 8) um Schulbesuche, die sich in entsprechender Weise auf den Vor- und Nachmittag ausdehnen.

Die Vorstände der Bezirksschulpflegen werden ersucht, den Mitgliedern der Behörden von dieser Auffassung des Erziehungsrates Kenntnis zu geben, und die Rechnungen der Mitglieder über die Verrechnung der Taggelder zur Erleichterung der Arbeit des kantonalen Rechnungsrevisorats jeweilen von sich aus einer Durchsicht zu unterziehen.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 22. Februar 1911.

Namens des Erziehungsrates:

Der Direktor des Erziehungswesens:

H. Ernst.

Der Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

Kreisschreiben

an die Bezirksschulpflegen betreffend die Visitation des Handarbeitsunterrichtes der Mädchen.

(Vom 22. Februar 1911.)

Die von den Bezirksvisitorinnen für das Arbeitsschulwesen verrechneten Taggelder und Spesen erreichten bereits im Jahr 1909 eine solche Höhe (Fr. 5380.35), daß der Erziehungsrat die Frage in Erwägung zog, ob nicht eine etwelche Einschränkung der Zahl der Visitorinnen ins Auge zu fassen und dafür die Anstellung einer Gehilfin der kantonalen Arbeit-

schulinspektorin vorzusehen sei. Trotz der Weisungen über die Verrechnung von Taggeldern, die der Erziehungsrat den Bezirksschulpflegen gab, ist die Ausgabe für die Arbeitschulvisitationen neuerdings gestiegen; sie erreichte für das Jahr 1910 den Betrag von Fr. 5540.65. Dabei ergibt sich, daß einzelne dieser Visitorinnen, die in der Mehrzahl besoldete Arbeitslehrerinnen sind, ihre Funktionen offenbar als eigentlichen Nebenerwerb betrachten und Rechnungen von Fr. 316.40 und von Fr. 514.25 einreichen. Es hat sich auch herausgestellt, daß selbst für Schulbesuche von kürzerer Dauer ein halbes Taggeld verrechnet wird. So setzte eine Arbeitschulinspektorin (Zürich) in der Regel für einen Schulbesuch von der Dauer einer Stunde ein halbes Taggeld (Fr. 4) ein und erreichte so unter Verrechnung von 10 Tramabonnements den recht ansehnlichen Betrag von Fr. 514.25. Im ganzen erforderten die Arbeitschulvisitationen im Jahr 1910 folgende Beträge: Bezirk Zürich Fr. 1022.10; Affoltern Fr. 233.90; Horgen Fr. 420.90; Meilen Fr. 435.65; Hinwil Fr. 468.30; Uster Fr. 361.55; Pfäffikon 435.10; Winterthur 611.80; Andelfingen Fr. 538; Bülach Fr. 602.35; Dielsdorf Fr. 340.20; Total Fr. 5540.65. Dazu kommen die Besoldung und die Spesen der kantonalen Arbeitschulinspektorin im Betrage von Fr. 4050.30, so daß sich die Gesamtausgaben für die Arbeitschulinspektionen im Jahr 1910 auf Fr. 9590.55 belaufen.

Es kann von den kantonalen Behörden nicht beurteilt werden, ob der Nutzen der Institution der Bezirksinspektorinnen wirklich so groß sei, daß diese Inspektionseinrichtung eine so erhebliche Ausgabe rechtfertigt. Sicher aber ist, daß durch Bezeichnung einer zweiten kantonalen Inspektorin vermehrte Einheitlichkeit im Inspektionswesen erreicht würde, als wenn die Inspektion durch einen Stab von 31 Inspektorinnen ausgeübt wird. Die Institution der Bezirksinspektorinnen ist nun allerdings durch das Gesetz betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) festgelegt. In § 37 ist bestimmt, in jedem Bezirk werden von der Bezirksschulpflege eine oder mehrere Inspektorinnen bezeichnet, die jede Schule jährlich mindestens zweimal zu besuchen haben. Die Verordnung betr. das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) ging dann in gewisser Hinsicht weiter als das Gesetz, indem sie die Zahl der Bezirksinspek-

torinnen auf 2—3 für jeden Bezirk festsetzte. Die Folge davon ist, daß keine der Bezirksschulpflegen nur eine Arbeitsschulinspektorin ernannt hat; die Bezirke Horgen, Meilen, Uster, Andelfingen und Dielsdorf haben deren 2, Affoltern, Hinwil, Winterthur, Bülach 3, Pfäffikon 4 und Zürich 5. Die erfolgte Anstellung dieser großen Zahl von Inspektorinnen war zweifelsohne bedingt durch die Auffassung, daß die Inspektorin jede ihr zugewiesene Schule mindestens zweimal im Jahr besuchen müsse, wobei keine Rücksicht auf die Besuche der kantonalen Arbeitsschulinspektorin genommen wird. Es kann nun nicht die Meinung des Gesetzgebers gewesen sein, daß die Inspektorin auch dann jede Schule zweimal besuchen müsse, wenn die Arbeitslehrerin an mehreren Schulen angestellt ist oder wenn an einer Schule mehrere Arbeitsschulabteilungen bestehen. Es reicht vielmehr vollständig aus, wenn eine Lehrerin, die an mehreren Schulen unterrichtet, ordentlicherweise überhaupt zwei Besuche im Jahr erhält, oder wenn die Inspektorin in diesen Fällen, wie auch an den Schulen mit mehreren Lehrerinnen, die Zahl der Besuche an jeder einzelnen Arbeitsschulabteilung in der Regel auf einen Besuch beschränkt. Dagegen muß als selbstverständlich erkannt werden, daß da die Schulbesuche vermehrt werden, wo besondere Übelstände zu Tage treten. Auch wird vorausgesetzt, daß der zweite Schulbesuch in der Regel mit der Abnahme der Jahresprüfung zusammenfalle. Wo einer Lehrerin mehrere Schulen übertragen sind, soll das Examen wenigstens einmal während der Amtsdauer von der Inspektorin abgenommen werden; dagegen sind in allen Fällen die Arbeiten der Schülerinnen am Examen aufzulegen.

Kann so durch etwelche Reduktion der Zahl der Pflichtbesuche ohne Schädigung der Unterrichtserfolge bereits eine Einschränkung im Umfang der Verpflichtungen der Arbeitsschulinspektorinnen erzielt werden, so ist dies in vermehrtem Maße der Fall, wenn die kantonale Inspektion intensiver gestaltet wird. In § 37 des Volksschulgesetzes ist bestimmt, daß der Erziehungsrat eine kantonale Inspektorin ernenne. Der Umfang der Verpflichtungen der Inspektorin, wie er festgelegt ist durch die Verordnung betreffend das Volksschulwesen, ist nun allerdings derart, daß die Inspektion der Schulen namentlich in den Jahren, da Arbeitslehrerinnenkurse eingerichtet

werden, zurücktreten muß, zumal es sich als wünschenswert erwiesen hat, der Inspektorin an der kantonalen Übungsschule hauptsächlich für die Instruktion der Schülerinnen der Arbeitslehrerinnenkurse einzelne Unterrichtsstunden zuzuteilen. So rechtfertigt es sich denn, der Frage nahe zu treten, dadurch Abhülfe zu treffen, daß der kantonalen Arbeitsschulinspektorin eine Gehilfin beigegeben wird unter gleichzeitiger Reduktion der Zahl der Bezirksschulinspektorinnen auf den durch das Gesetz festgelegten Umfang. Dies ist möglich, ohne daß dem Staat für die Arbeitsschulinspektion eine wesentlich größere Ausgabe erwächst als bisher.

Der Erziehungsrat findet es angezeigt, die Bezirksschulpflegen einzuladen, den Verhältnissen der Inspektion der Mädchenarbeitschulen im Sinne vorstehender Ausführungen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Er behält sich vor, bei Anlaß einer Revision der Verordnung betreffend das Volksschulwesen eventuell auf Beginn der nächsten Amtsperiode der Bezirksbehörden über die Zahl und die Betätigung der Bezirksinspektorinnen weitere Vorschriften aufzustellen unter eventueller Vermehrung der kantonalen Aufsicht. Zunächst erhält die kantonale Arbeitsschulinspektorin Auftrag, ihrerseits die Schulvisitation nach Möglichkeit zu vermehren. Soweit sie die Schulen besucht, ist eine weitere Inspektion durch die Bezirksinspektorin nicht notwendig, eventuell kann die Inspektion auf einen Besuch beschränkt werden.

Nicht zu besuchen sind ferner von den Bezirksinspektorinnen alle jene Mädchenfortbildungsschulen, die von der eidgenössischen Inspektorin besucht werden, da diese so wie so noch einen Besuch des kantonalen Fortbildungsschulinspektors erhalten. Der kantonale Inspektor ist verpflichtet, im Laufe eines Schuljahres jede Mädchenfortbildungsschule mindestens einmal zu besuchen. Die Mehrheit der Mädchenfortbildungsschulen wird im Laufe von höchstens drei Jahren auch von der eidgenössischen Expertin inspiziert. Für diese Schulen besteht also bereits die doppelte Kontrolle und eine nochmalige dritte kann wegfallen.

Die Visitation durch die Bezirksinspektorinnen beschränkt sich also auf die nicht dem Bunde unterstellten Schulen, die jeweilen nach dem Beginn der Winterkurse im „Amtlichen

Schulblatt“ namhaft gemacht werden und ein mal zu besuchen sind.

Zürich, 22. Februar 1911.

Namens des Erziehungsrates:

Der Direktor des Erziehungswesens:

H. Ernst.

Der Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. März 1911.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme der Ergebnisse der diesjährigen ordentlichen Patentprüfung für zürcherische Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (2.—10. März) und der Anträge der Expertenkommission,

b e s c h l i e ß t:

I. In Anwendung des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer vom 11. Oktober 1906 wird das Wahlfähigkeitszeugnis ausgestellt:

1. Sekundarlehrer.

a) Sprachlich-geschichtliche Richtung:

1. Bühler, Heinrich, von Öttil a. L., geb. 1884.
2. Fromaigeat, Ernst, von Vicques (Bern), geb. 1888.
3. Rutschmann, Bruno, von Zürich, geb. 1889.
4. Stäuber, Emil, von Amriswil (Thg.), geb. 1887.

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

5. Bachmann, Albert, von Zürich, geb. 1888.
6. Bolleter, Reinhold, von Zürich, geb. 1889.
7. Hirzel, Dr. Heinrich, von Bubikon, geb. 1875.
8. Schälchlin, Hans, von Zürich, geb. 1889.
9. Theiler, Jakob, von Wädenswil, geb. 1886.
10. Weiß, Rudolf, von Zürich, geb. 1887.

II. Ein Kandidat, der der schriftlichen Prüfung in Mathematik ohne Entschuldigung fern blieb, wird als durchgefallen erklärt. Zur Erlangung des Patentbeschlusses hat er den ganzen zweiten Teil der Prüfung zu wiederholen.

2. Fachlehrer:

1. Baschó, Lilly, von Zürich, geb. 1888, für Deutsch und Englisch.
2. Hartwich, Eva, von Tangermünde (Preußen), geb. 1883, für Französisch und Kunstgeschichte.
3. Müller, Alice, von Zürich, geb. 1887, für Französisch und Englisch.

IV. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 15. März 1911.

Vor dem Erziehungsrat:

Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Jahresberichte der Schulkapitel.

(Erziehungsratsbeschuß vom 15. März 1911.)

Der Erziehungsrat,

nachdem seine Mitglieder Gelegenheit gehabt, auf dem Wege der Zirkulation von den Berichten der Schulkapitel über ihre Tätigkeit im Jahr 1910 Kenntnis zu nehmen,

beschließt:

I. Die Berichte der Schulkapitel für das Jahr 1910 werden unter Verdankung und mit folgenden Bemerkungen genehmigt:

a) Der Erziehungsrat kann es nicht billigen, daß die Referenten der Kapitelsversammlungen, Ausnahmefälle vorbehalten, aus andern als den Kreisen der Kapitularen bestimmt werden. Er vermißt auch bei einer Reihe der gewählten Themata die spezielle Bedeutung für die berufliche Fortbildung der Lehrer und die wünschenswerte Übereinstimmung mit den von der Konferenz der Kapitelspräsidenten vorgeschlagenen und vom Erziehungsrat gutgeheißenen Vortragsthemata.

b) Die Mitgliederzahl des Schulkapitels Zürich ist derart angewachsen, daß eigentliche Beratungen über die vorgesehenen Themata zur Unmöglichkeit geworden sind. Bei der Revision des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode sind daher die Verhältnisse des Bezirkes Zürich in besonderer Weise zu regeln. Eine Teilung des Kapitels erscheint als unerläßlich.

c) Die Benutzung der Kapitelsbibliotheken ist im allgemeinen als eine sehr bescheidene zu bezeichnen; vermehrte

Benutzung, insbesondere soweit die fachliche Literatur des
Lehrerberufes in Betracht kommt, wäre zu wünschen.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 15. März 1911.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

(Regierungsratsbeschluß vom 24. Februar 1911.)

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des
Erziehungsrates,

b e s c h l i e ß t:

I. Nachfolgenden Gemeinden werden für Neubauten und
Hauptreparaturen mit Einschluß von Mobiliaranschaffungen im
Jahr 1909 die beigesetzten Staatsbeiträge verabfolgt:

A. Primarschule.

	Fr.		Fr.
Zürich ¹⁾	51,022	Bäretswil	2,518
Albisrieden	108	Adetswil	41
Birmensdorf	1,177	Boden-Fischenthal	37
Dietikon	168,531	Lenzen-Fischenthal	125
Höngg	4,659	Strahlegg-Fischenthal	20
Örlikon	508	Hinwil	—
Seebach	182	Hadlikon	93
Obfelden	228	Rüti-Fägswil	172
Ottenbach	47	Wald (Hübli)	817
Adliswil	1,140	Robank	58
Horgen	1,084	Dübendorf	336
Hütten	160	Fällanden	217
Oberrieden	155	Maur	257
Wädenswil	65,044	Kirchuster	731
Ort-Wädenswil	9,829	Hegnau	239
Hombrechtikon	102	Kindhausen	—
Feldmeilen	106	Zimikon	69

Undalen	55	Neubrunn	159
U.-Hittnau	56	Wiesendangen	179
Hermatswil	544	Winterthur	1,494
Russikon ²⁾	10,000	Wülflingen	1,206
Theilingen	613	Zell ²⁾	20,000
Rutschwil-Dägerlen	416	Langenhard	205
Dättlikon	160	Dachsen	428
Zünikon	59	Bülach	—
Neftenbach	1,615	U.-Embrach	355
Schlatt	71	Affoltern b. Z.	767
Waltenstein	62	Dielsdorf	349
Seuzach	2,706	Regensberg	180

Total der Staatsbeiträge an Primarschul-
gemeinden Fr. 351,491

B. Sekundarschule.

Seebach	179	Winterthur	191
Hausen	218	Elgg ²⁾	20,000
Gösbau	—	Rikon-Zell	23
Hittnau	5,825	Wülflingen	123
Bauma ²⁾	20,000		

Total der Staatsbeiträge an Sekundarschulkreise Fr. 46,559

C. Privatanstalten für Anormale.

Erziehungsanstalt für schwachsinnige Taubstumme
in Turbenthal Fr. 1,950

Total der im Jahr 1911 auszurichtenden Staats-
beiträge Fr. 400,000

¹⁾ Inkl. Fr. 28,310 als Rest an Neubauten. — ²⁾ als I. Rate des Staatsbeitrages.

Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1910/11.

(Erziehungsratsbeschuß vom 22. Februar 1911.)

Die Erziehungsdirektion unterbreitet dem Erziehungs-
rat, gestützt auf die von den Sekundarschulpflegen einge-
gängerenen Gesuche eine Vorlage für die Verabreichung von

Stipendien für das Schuljahr 1910/11 an dürftige und würdige Sekundarschüler. Aus 58 Sekundarschulkreisen sind 290 Gesuche eingegangen, 20 weniger als im Vorjahr; 45 Sekundarschulkreise (1909/10: 43) verzichteten auf die Eingabe von Gesuchen. Von den Bewerbern gehören 22 der I., 36 der II. und 232 der III. Sekundarschulklasse an. Wenn wie in den Vorjahren die Bewerber aus der I. und II. Klasse eliminiert werden, so ergibt sich bei Zugrundelegung des letztjährigen Stipendienansatzes von Fr. 30 für die Bewerber aus der III. Klasse ein Totalstipendienbedürfnis von Fr. 6960. Da der zur Verfügung stehende Kredit Fr. 8000 beträgt oder Fr. 1000 mehr als im Vorjahr, empfiehlt es sich, einen höhern Stipendienansatz und zwar von Fr. 35 zu Grunde zu legen, wobei sich ein Gesamt-Stipendienbedürfnis von Fr. 8120 ergibt. Streicht man die Schüler der III. Klasse, deren Eltern noch nicht 10 Jahre in der Schweiz niedergelassen sind (3), und zwei Schüler, deren Väter Fr. 2000 resp. Fr. 2500 Vermögen pro Kind versteuern, so reduziert sich das Stipendienbedürfnis auf Fr. 7945.

Bei Anwendung dieser Grundsätze für die Verwendung des Stipendienkredites ergibt sich:

Bezirk	Zahl der Bewerber				Zahl der Abgewiesenen			
	Kl. I	Kl. II	Kl. III	Total	Kl. I	Kl. II	Kl. III	Total
Zürich	—	1	73	74	—	1	3	4
Affoltern	—	—	—	—	—	—	—	—
Horgen	—	—	14	14	—	—	—	—
Meilen	—	2	11	13	—	2	—	2
Hinwil	9	7	16	32	9	7	—	16
Uster	2	2	3	7	2	2	—	4
Pfäffikon	3	3	7	13	3	3	—	6
Winterthur	—	6	87	93	—	6	2	8
Andelfingen	—	3	7	10	—	3	—	3
Bülach	3	7	10	20	3	7	—	10
Dielsdorf	5	5	4	14	5	5	—	10
	22	36	232	290	22	36	5	63

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die für das Schuljahr 1910/11 von den Sekundarschulpflegern eingereichten Gesuche um Verabreichung staatlicher

Stipendien an bedürftige und würdige Schüler der Sekundarschule im Sinne von § 59 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 werden in folgendem Umfange berücksichtigt:

Bezirk	Zahl der Berücksichtigten aus der III. Sekundar- schulklasse	Betrag Fr.
Zürich	70	2450
Affoltern	—	—
Horgen	14	490
Meilen	11	385
Hinwil	16	560
Uster	3	105
Pfäffikon	7	245
Winterthur	85	2975
Andelfingen	7	245
Bülach	10	350
Dielsdorf	4	140
	227	7945

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.
Zürich, 22. Februar 1911.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich II	Süry, Ulrich	1831	1849—1900	20. März.
Zürich	Zürich V	Peter, Gustav	1826	1846—1904	17. Febr.
Meilen	Ülikon-Stäfa	Maurer, Kaspar	1836	1854—1889	9. Febr.
Winterthur	Winterthur	Bucher, Johs.	1860	1880—1911	17. Febr.

Rücktritte auf 30. April 1911:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Affoltern	Heferswil	Schoop, Klara ¹⁾	Zürich	1908—1911
„	Wettswil	Keller, Albert ¹⁾	„	1909—1911
Hinwil	Wolfhausen	Zuppinger, Martha ²⁾	„	1909—1911
„	Hinwil	Briner, Hedwig ¹⁾	Fehraltorf und Zürich	1909—1911

¹⁾ Weitere Ausbildung. ²⁾ Dislokation.

Pfäffikon	Sennhof-Wilhof	Stahel, Elsa ²⁾	Örlikon	1910—1911
Winterthur	Brütten	Weber, Elise ²⁾	Zürich	1909—1911
Andelfingen	Rheinau	Singer, Karl ¹⁾	"	1909—1911
Bülach	Höri	Hafner, Bertha ³⁾	"	1906—1911
Dielsdorf	Windlach	Ott, Abraham ²⁾	Seen	1910—1911

Verweserei mit Amtsantritt auf 18. Febr. 1911:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin
Winterthur	Winterthur	Peter, Emma, von Stäfa

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1911:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatsort d. Gewählten	Bisher. Eigenschaft
Zürich	Altstetten	Forster, Georg, v. Ermatingen	Lehrer in Nänikon
		Kägi, Wilhelm v. Bauma	Lehrer in Öttil a. See
		Notz, Bertha, v. Dachslern	Vikarin in Ottenbach
Horgen	Adliswil	Dohner, Hch., v. Meilen	Verweser in Freundwil
		Stahel, Hans, v. Örlikon	Lehrer in Geerlisberg
Pfäffikon	Hütten	Ammann Hedwig, v. Wildhaus	Verweserin i. Ob'wil-Däg.
	Oberhittnau	Näf, Otto, v. Thalwil	Verweser daselbst
	Unterhittnau	Sidler, Reinhold, v. Mettmenst.	Verweser daselbst
	Hasel	Güttinger, Anna, v. O'winterthur	Verweser daselbst
Winterthur	Weißlingen	Frau Frauenfelder-Egli, von Henggart	Verweserin daselbst
		Wehrli, Anna, v. Zürich	Verweserin daselbst
		Rüegger, Karl, v. Wil b. Rafz	Verweser daselbst
		Bertschi, Alb., v. Laufen-U'wies.	Verweser daselbst
		Rümeli, Albert, v. Uster	Verweser daselbst
		Fröhlich, Ida, v. Bülach	Verweserin daselbst
		Bader, Friederich, v. Waltalingen	Verweser daselbst
Andelfingen	Kleinandelfingen	Schudel, Oskar, v. Beggingen	Verweser daselbst
		Ungricht, Fritz, v. Dietikon	Vikar in Wallikon
		Thalheim	
		Trüllikon	
Dielsdorf	Oberweningen	Thalmann, Gottlieb, v. Sirnach	Verweser daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Toggenburger, Rud.	Krankheit	13. März	Simmler, Karl, v. Zürich
"	"	III Frei, Reinhold	"	9-11. "	Kleiner, Lehr.-Kand., Zürich
"	"	III Genner, Otto	"	10. "	Leibacher, Josephine, v. Hemishofen
"	"	III Äppli, Theod.	"	21.-25. "	Spörndli, Hedwig, v. Zürich
"	"	III Hux, Lina	"	10.-25. "	Kraft, Elsa, v. Brugg
"	"	IV Zollinger, Edwin	"	27. Febr.-7. März	Peter, Jakob, v. Wald
"	"	IV " "	"	8. März	Hauri, Marg., v. Hirschtal
"	"	IV Pfenninger, R.	"	6. "	Bickel, Johanna, v. Zürich

1) Weitere Ausbildung. 2) Dislokation. 3) Übertritt in eine Anstellungsstellung.

Zürich	Zürich IV	Trenkel, Bertha	Krankheit	15. März	Wahlenmayer, Frida, v. Zürich
"	Albisrieden	Trachsler, J.	Militärdienst	27. März-8. April	Wegmann, Lehr.-Kand., Zürich
Horgen	Hirzelhöhe	Walder, Emma	Krankheit	26. Febr.	Surber, Mathilde, v. Zürich
Winterthur	Schottikon	Eckinger, Armin	"	1. März	Keller, Lehr.-Kand., Seen
Winterthur	Veltheim	Marthaler, Gustav	"	9. "	Hefti, Lehr.-Kand., Seen
"	Winterthur	Hofmann, Heinr.	"	27. Febr.	Krzymowyska, Lucie, v. Winterthur
"	"	Mattern, Otto	"	17. März	Frl. Widmer, Lehr.-Kand., Winterthur
Andelfingen	Guntalingen	Bader, Friedr.	"	1. "	Bachmann, Lehr.-Kand., Töb
"	Waltalingen	Blickenstorfer, E.	"	13.-25. "	Egg, Lehr.-Kand., Winterthur
"	Feuerthalen	Reimann, Heinr.	"	6. "	Ehronsperger, Lehr.-Kand., Winterthur
Bülach	Geerlisberg	Stahel, Hans	"	16. "	Biber, Frida, v. Dörflingen
"	Rorbas	Bohli, Rud.	Mil'dienst	27. März-Schulschl.	Utzinger, Martha, v. Töb
Dielsdorf	Schöffliisdorf	Merki, Heinr.	Krankheit	3. März	Rebsamen, Ad., v. Turbenthal

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Toggenburger, Rud.	11. März	Schmid, Otto, v. Rümlang
"	"	III Meier, Marie	4. "	Frau Simeon-Nägeli, Zürich
"	"	III Genner, Otto	4. "	Leibacher, Josephine, v. Hemishofen
Affoltern	Ottenbach	Schütz, Lina	7. April	Notz, Bertha, v. Dachslern
Winterthur	Töb	Kläui, Emil	18. März	Schinz, Julie, v. Zürich
Andelfingen	Marthalen	Dubs, Hans	15. "	Müller, Marie, v. Turbenthal
"	Ossingen	Witzig, Hans	4. "	Lenhard, Elise, v. Thayngen
Bülach	Freienstein	Schurter, Heinrich	7. April	Witzig, Ida, v. Laufen
"	Rorbas	Hintermann, Adolf	25. März	Utzinger, Martha, v. Töb

B. Sekundarschule.

Rücktritte auf 30. April 1911:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Horgen	Wädenswil	Keller, Heinrich ¹⁾	Zürich	1910—1911
Hinwil	Bubikon	Schoch Paul ¹⁾	Fiscenthal	1910—1911
Winterthur	Veltheim	Wiesendanger, Karl ¹⁾	Wiesendangen	1908—1911
Andelfingen	Marthalen	Böckli, Eugen ²⁾	Zürich	1910—1911
Bülach	Glattfelden	Huber, Paul ¹⁾	Ossingen	1908—1911

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1911:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Altstetten	Spörri, Jakob, v. Sternenberg	Vikar in Zürich III

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Heierli, Dr. J.	Krankheit	2.-11. März	Koller, Emilie, v. Winterthur
"	"	Weber, Gustav	"	13.-18. "	Schälchlin, Hans, v. Zürich
Hinwil	Bäretswil	Danuser, Theodor	"	2.-25. "	Manz, Werner, v. Marthalen

¹⁾ Weitere Ausbildung. — ²⁾ Dislokation an eine Primarschule.

C. Arbeitsschule.

Rücktritte auf 30. April 1911:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Stettbacher-Gut, Anna ¹⁾	1875—1911
„	Seebach	Maag, Klara	1909—1911
Pfäffikon	Irgenhausen	Erni, Klara	1909—1911
Winterthur	Töß	Eisen, Ida ²⁾	1894—1911
Dielsdorf	Oberglatt	Gohl, Marie	1867—1911

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1911:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Meilen	Männedorf	Hanhart, Elsa	Verweserin daselbst
Pfäffikon	Irgenhausen	Bachofner, Martha	Arbeitslehrerin in Fehraltorf
„	Horben, Ottikon u. Rikon-Effretikon	Zatti, Anna	Vikarin in Winterthur
Dielsdorf	Oberglatt	Schmid, Elise	Arbeitslehrerin in Niederglatt
„	Rümlang	Meier, Emma	„ „ Hörli und Winkel

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Pfäffikon	Kohltohel	Rüegg, Pauline	11. März	Deck-Bachmann, Lina, Sternenberg
Winterthur	Töß (Prim.)	Eisen, Ida	4. „	Grüebler, Hulda, Veltheim
„	„ (Sek.)	Eisen, Ida	4. „	Bretscher, Anna, Töß

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und an die Schulkapitel.

Primarschule. Bundessubvention. Der Bundesrat hat die von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich über die Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention pro 1910 eingereichten Ausweise genehmigt und die Ausrichtung des Bundesbeitrages von Fr. 258,621.60 beschlossen.

Reformversuche. Von dem Bericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich über die im Unterricht in der Primarschule angeordneten Reformversuche wird im Sinne der Zustimmung Notiz genommen. Die Schulbehörden der Stadt Zürich werden eingeladen, in ihrem allgemeinen Bericht über das Jahrfünft 1906 bis 1910 weiter Bericht zu erstatten über die angeordneten Versuche, namentlich über die Erfolge und die dabei von den Lehrern und den städtischen Aufsichtsorganen gemachten Beobachtungen und Erfahrungen. Ebenso wird von der Bezirksschulpflege Zürich bei Anlaß ihrer allgemeinen Be-

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes — ²⁾ Abreise ins Ausland.

richterstattung ein spezieller Bericht über diese Schulreformversuche gewärtigt.

Klassenzuteilung. Die Versuche in der Klassenzuteilung an der Primarschule der Stadt Zürich werden für die Dauer von zwei Jahren vom Beginn des Schuljahres 1911/12 an gerechnet, bewilligt.

Trennungsmodus. Genehmigung für Mettmenstetten, Freienstein und Rorbas nach dem Vorschlag der Schulpflegen.

Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1911: Dietikon (11. und 12.), Hegi (2.), Seen (6.), Töb (14.), Wil b. R. (3.), Affoltern b. Z. (7.).

Verwesereien. Bewilligung der Fortdauer an den Schulen Ötwil-Geroldswil, Weiningen, Brütten, Oberwil-Niederwil und Humlikon.

Urlaub für die Zeit vom 1. Mai bis 8. Juli 1911: Jakob Baggenstoß, Lehrer in Wülflingen (zum Zwecke des Abschlusses seiner Hochschulstudien).

Wahlfähigkeit. Marie Ritzl, von Nürensdorf, erhält für die Dauer ihrer Anstellung an der Schule Breite-Hackab das Wahlfähigkeitszeugnis.

Vikariatskosten. In einem Falle, wo das Vikariat wegen Krankheit bereits ein Jahr gedauert hat, übernimmt der Staat bis Schluß des laufenden Schuljahres die Vikariatskosten.

Religionslehrmittel. Die von der bestellten Kommission als Manuskript eingereichte Vorlage für ein Lehrmittel der biblischen Geschichte und Sittenlehre der Primarschule, IV.—VI. Schuljahr, drei Hefte, wird nach etwelcher Bereinigung und definitiver Drucklegung als obligatorisches Lehrmittel der Primarschule des Kantons Zürich erklärt im Sinne von § 43 des Gesetzes betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899).

Primar- und Sekundarschule. **Turnunterricht.** Die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule wird unter Hinweis auf das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 21. Oktober 1903 darauf aufmerksam gemacht, daß im Schuljahr 1911/12 im Turnunterrichte in den Frei- und Stabübungen Programm B zur Behandlung kommt.

Sekundarschule. Geographielehrmittel. Eine Kommission, bestehend aus: Seminardirektor Dr. Edwin Zollinger, Küsnacht (Präsident); Prof. Dr. E. Letsch, Zürich; Sekundarlehrer Heinrich Äppli, Zürich V; Sekundarlehrer U. Kollbrunner, Zürich II; Sekundarlehrer Dr. Jakob Hug, Zürich III, und Sekundarlehrer Edwin Zwingli, in Winterthur, erhält den Auftrag, gestützt auf die Vorlage von Prof. Dr. Letsch, ein eingehendes Programm für Erstellung eines Geographielehrmittels für die Sekundarschule aufzustellen und der Erziehungsdirektion bis anfangs Mai 1911 einzureichen.

Lehrstelle. Der Stadt Winterthur wird gestattet, die bisherige halbe Lehrstelle eines Turnlehrers an der Mädchen-Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1911/12 in eine volle Sekundarlehrstelle umzuwandeln unter Zuweisung des Turnunterrichts an die hierfür geeigneten Lehrkräfte.

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Wila für ein weiteres Jahr.

Urlaub: a) Für die Zeit vom 1. Mai bis 1. August 1911 (zum Zwecke weiterer sprachlicher Ausbildung in England): Alfred Stadelmann, Sekundarlehrer in Pfäffikon; b) für die Zeit vom Beginn des Schuljahres 1911/12 bis zu den Sommerferien und für das Winterhalbjahr 1911/12 (zum Zwecke weiterer Ausbildung an der Hochschule): Ernst Wetter, Sekundarlehrer in Winterthur; c) für das Sommerhalbjahr 1911 (zum Zwecke eines Studienaufenthaltes in England): Henri Jeanneret, Sekundarlehrer in Fehraltorf.

Arbeitschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1911: Sekundarschule Zürich IV (11.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Albisrieden und Horgen nach dem Vorschlag der Schulpflegen.

Fortbildungsschulen. Bundessubvention. 74 Mädchenfortbildungs- und Haushaltungsschulen des Kantons Zürich erhalten für das Schuljahr 1910/11 Bundesbeiträge von total Fr. 51,879.

Gesamte Kantonsschule. Aufnahmeprüfungen. Die Aufnahmeprüfungen an der Kantonsschule Zürich haben ergeben:

Gymnasium.

Klasse I:

Zahl der geprüften Schüler	120
Zahl der aufgenommenen Schüler	116
Zahl der abgewiesenen Schüler	4
Prüfung zu Anfang des Schuljahres	3

Industrieschule.

	Kl. I.	Kl. II.
Zahl der geprüften Schüler	79	17
Zahl der aufgenommenen Schüler	67	9
Zahl der abgewiesenen Schüler	12	8
Prüfung zu Anfang des Schuljahres	3	3

Handelsschule.

	Kl. I.	Kl. II.	Kl. V.
Zahl der geprüften Schüler	82	37	—
Zahl der aufgenommenen Schüler	63	31	1
Zahl der abgewiesenen Schüler	19	6	—
Prüfung zu Anfang des Schuljahres	1	4	—

Erneuerungswahlen auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. April beziehungsweise 1. Mai 1911 an gerechnet: a) Gymnasium: Prof. Dr. Otto Markwart, von Plaue (Schwarzburg-Sondershausen); Heinrich Ritter, Turnlehrer, von Zürich; b) Industrieschule: Prof. Dr. Konrad Brandenberger, von Flaach; Prof. Dr. Karl Egli, von Herrliberg; Prof. Dr. Ernst Wettstein, von Fällanden; Robert Wettstein, Zeichenlehrer, von Fällanden; c) Handelsschule: Professoren Dr. Hans Schneider, von Zürich, und Dr. Karl Täuber, von Winterthur (Regierungsratsbeschlüsse).

Unfallversicherung. Auf 15. Januar 1911 wurde ein Vertrag betreffend die Versicherung der Lehrer der Kantonsschule gegen Unfall abgeschlossen.

Industrieschule. **Neue Lehrstellen.** Auf Beginn des Schuljahres 1911/12 werden eine neue Lehrstelle für Französisch und Italienisch und eine kombinierte Lehrstelle für Naturgeschichte, Geographie und Turnen geschaffen (Regierungsratsbeschlüsse).

Wahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, mit Amtsantritt auf 15. April 1911, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule: 1. Dr. Theodor Plet-

scher, von Schleithem, als Lehrer für Französisch und Italienisch, Lehrer an der Kantonsschule Trogen; 2. Dr. Eduard Schmid, von Stammheim, Sekundarlehrer in Zürich I, als Lehrer für Naturgeschichte, Geographie und Turnen (Regierungsratsbeschlüsse).

Kantonale Handelsschule. U r l a u b: a) Für die Zeit vom 25. bis 29. April 1911: Turnlehrer C. Müllly (Militärdienst); b) für das I. Quartal des Schuljahres 1911/12: Prof. K. Schmid (Vollendung wissenschaftlicher Arbeiten).

Lehrerseminar. A u f n a h m e n. Zu der Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die I. Klasse haben sich 88 Kandidaten eingefunden, nämlich 70 männliche und 18 weibliche. Davon haben 86 die erforderliche Punktzahl erreicht. Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge wird auf 75 und die Zahl der Parallelen auf drei angesetzt.

W a h l e n auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1911: 1. Dr. Max Zollinger, von Zürich, für Deutsch und Geschichte; 2. Dr. J. U. Hubschmid, von Madiswil (Bern), für Französisch, Latein, Italienisch eventuell Deutsch (Regierungsratsbeschlüsse).

E r n e u e r u n g s w a h l auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Mai 1911 an gerechnet, als Leiter der Übungsschule: Otto Bresin, von Zürich (Regierungsratsbeschluß).

P r o f e s s o r e n t i t e l. Die definitiv angestellten Lehrer des Seminars Küsnacht, die in wissenschaftlichen Fächern Unterricht erteilen, erhalten den Titel „Professor am kantonalen Lehrerseminar“. Dieser Beschluß findet Anwendung auf nachfolgende Seminarlehrer: Dr. Edwin Zollinger, Direktor; Dr. Heinrich Flach; Dr. Theodor Flury; Dr. Hans Frey; Dr. Rudolf Gerlach; Dr. J. U. Hubschmid; Adolf Lüthi; Dr. Fritz Oppliger; Fr. Robert Scherrer; Dr. Paul Suter; Dr. Max Zollinger (Regierungsratsbeschluß).

H i n s c h i e d: Peter Näf, von Ebnet, Seminarlehrer vom Jahr 1876—1896 (gestorben 3. Februar 1911).

Technikum. B u n d e s s u b v e n t i o n. Die technischen Abteilungen des kantonalen Technikums in Winterthur erhalten für das Jahr 1911 einen Bundesbeitrag von Fr. 86,895.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Vorlesungsverzeichnis. Der vom Rektorat der Hochschule eingereichte Nachtrag (Dr. Peter und Dr. Jantsch) zum Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1911 wird genehmigt.

Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1911 als ordentlicher Professor für allgemeine und spezielle pathologische Anatomie und Histologie, sowie als Direktor des pathologischen Institutes der Hochschule: Dr. Otto Busse, Professor an der königlichen Akademie in Posen (Regierungsratsbeschluß).

Gratifikationen. Für das Wintersemester 1910/11 werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen von total Fr. 6900 ausgerichtet.

Lehrauftrag. Privatdozent Dr. Eleutheropulos erhält für das Sommersemester 1911 an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, einen Lehrauftrag für allgemeine Soziologie (drei Stunden wöchentlich) und ebenso für das Wintersemester 1911/12 für spezielle Soziologie an der staatswissenschaftlichen Fakultät (4 Stunden wöchentlich).

Krönlein-Bibliothek. Für das Jahr 1911 werden der Krönlein'schen Bibliothek Staatsbeiträge von total Fr. 1100 (Direktion des Gesundheitswesens Fr. 700 und Direktion des Erziehungswesens Fr. 400) gewährt.

Habilitation. Staatsarchivar Dr. Nabholz in Zürich erhält auf Beginn des Sommersemesters 1911 die *venia legendi* für „Schweizerische Verfassungsgeschichte“ und für „Zürcherische Lokalgeschichte“ an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich.

Erneuerung der *venia legendi* von Privatdozenten an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, für weitere sechs Semester vom Beginn des Sommersemesters 1911 an gerechnet: Dr. Eduard Bernoulli, von Basel; Dr. Jakob Jud, von Zumikon; Dr. Rudolf Pestalozzi, von Zürich.

Stellvertretung. Über die Stellvertretung des aus Gesundheitsrücksichten für das Sommersemester 1911 beurlaubten Prof. Dr. Zermelo werden folgende Anordnungen getroffen: 1. Die vierstündige Vorlesung über Differential- und Integralrechnung wird Privatdozent Dr. Du Pasquier über-

tragen. 2. Die Abhaltung des Seminars fällt aus. 3. Die Studierenden besuchen mit dem Einverständnis des Präsidenten des schweizerischen Schulrates die vierstündige Vorlesung über algebraische Gleichungen von Prof. Hurwitz an der XI. Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums.

Urlaub: a) Für die Zeit vom 15.—25. April: Prof. Dr. Otto Buße; b) Verlängerung des seinerzeit für das Wintersemester 1910/11 gewährtenurlaubes um zwei Semester: Privatdozent Dr. Strohl (zoologische Studien in Neapel).

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Geschichte: Felix Berchtold und Alfred Eugen Müller, beide von Zürich.

Assistenten. Als Assistenten werden ernannt: a) Anatomisches Institut: Als Unterassistenten für das Sommersemester 1911: Hans Knoll, von Werdau (Sachsen), und Adolf Schuster, von Biezwil (Solothurn); b) Pathologisches Institut (Amtsantritt 15. April): Als I. Assistent (an Stelle des zurücktretenden Dr. Berblinger): Richard Weber, med. pract., bisher III. Assistent; als II. Assistent (an Stelle des zurücktretenden Dr. Chiari): Albert Wydler, med. pract., bisher Volontärassistent; als III. Assistent: Robert Buob, med. pract.; c) chemisches Universitätslaboratorium A: Als wissenschaftlicher Assistent mit Amtsantritt auf 15. März (an Stelle der zurückgetretenen Salomea Lorie): stud. phil. Hedwig Kuh, aus Prag; als Vorlesungsassistent mit Amtsantritt auf 1. April: (an Stelle des zurückgetretenen Dr. Tschudi): Paul Karrer, aus Teufenthal (Aargau).

4. Verschiedenes.

Staatsbeiträge. Es erhalten Staatsbeiträge: 1. Ausschuß für das schweizerdeutsche Idiotikon an die Kosten der Herausgabe dieses Werkes pro 1911 Fr. 1000; 2. Studentenorchesterverein Zürich für das Jahr 1911 Fr. 150; 3. Allgemeiner Delegiertenkonvent der Studentenschaft der Hochschule Zürich an die Kosten der Durchführung von Turnabenden im Wintersemester 1910/11 Fr. 100.

Schenkungen. Die Erziehungsdirektion verdankt ein Legat der verstorbenen Frl. Elise Bodmer in Bendlikon im Betrage von Fr. 250 und eine Gabe von Fr. 20 aus dem Kirchensäckli Neumünster zu Gunsten der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich.

Neuere Literatur.

Fürsorge und Erziehung.

- Dur und Moll. Schule und Elternhaus in harmonischem Wirken. Von Johannes Berninger in Wiesbaden. Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin. 125 S. Fr. 3.25.
- Elternbriefe über Kinderpflege und Erziehung. Von Kinderarzt Dr. Eugen Neter in Mannheim. München, Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin. 92 S. Fr. 1.35.
- Pubertät und Schule. Von Prof. Dr. A. Cramer, Direktor der kgl. Univ.-Klinik und Poliklinik für psychische und Nervenkrankheiten, in Göttingen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 21 S. 80 Rp.

Deutsche Sprache.

- Weigand, Deutsches Wörterbuch. 5. Auflage, in der neuesten für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz gültigen amtlichen Rechtschreibung. Nach des Verfassers Tode vollständig neu bearbeitet von Karl v. Bahder und Hermann Hirt, a. o. Professoren an der Universität Leipzig, und Karl Kant, Privatgelehrtem in Leipzig. Herausgegeben von Hermann Hirt. 12. Lieferung (Schluß). Gießen, Alfred Töpelmann. (Vollständig in 12 Lieferungen zu je Fr. 2.15).

Französische Sprache.

- Cours Gradué de Langue française à l'usage des Ecoles moyennes de langue allemande. Grammaire-Exercices-Lecture. Von Louis Bize und Werner Flury, Professoren an der Kantonsschule in Zürich. Zürich, Schultheß u. Co. 322 S. Fr. 3.80.
- Leçons pratiques de Sciences Physiques et Naturelles. Avec des applications à l'Hygiène, à l'Agriculture et à l'Industrie. Rédigées conformément aux Programmes de l'Enseignement primaire. 229 Expériences — 547 Figures — 150 Devoirs. Cours supérieur et complémentaire. Brevet Élémentaire. Par P. Ledoux, ancien Instituteur public, Professeur au Collège Chaptal, Docteur ès sciences. Paris, Librairie Hachette et Cie. 440 S. Fr. 1.80.

Erdkunde.

- Lehrbuch der Erdkunde für höhere Schulen. Herausgegeben von A. Steinhauß, Oberlehrer an der Städt. höh. Mädchenschule in Marburg, und Prof. Dr. M. G. Schmidt, Oberlehrer an der Städt. Oberrealschule mit Reform-Realgymnasium i. E. in Marburg. Ausgabe R. (für Realanstalten). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

Erster Teil: Bis Quinta. Einführung in die Erdkunde. Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des Deutschen Reiches. Mit 3 mehrfarbigen und 5 einfarbigen Vollbildern, 26 Abbildungen, 52 Bildern in einem Anhang sowie einer Doppeltafel. 75 S. Fr. 1.65.

Zweiter Teil: Für Quarta. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Mit 3 mehrfarbigen und 12 einfarbigen Vollbildern, 20 Abbildungen und 39 Bildern in einem Anhang. 72 S. Fr. 1.65.

Dritter Teil: Für Untertertia. Länderkunde der Außereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien. Vergleichung mit den

Koloniegebieten anderer Staaten. Mit 2 mehrfarbigen und 10 einfarbigen Vollbildern, 38 Abbildungen, 53 Bildern in einem Anhang sowie einer Städtetafel. 116 S. Fr. 2.15.

Vierter Teil: Für Obertertia. Länderkunde des Deutschen Reiches. Mit 5 Abbildungen. 64 S. Fr. 1.10.

Fünfter Teil: Für Untersekunda. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Grundzüge der Wirtschaftsgeographie. Mathematische Erdkunde. Verkehrs- und Handelswege der Jetztzeit. 70 S. Fr. 1.10.

Sechster Teil: Von Obersekunda bis Prima. Allgemeine physische Erdkunde. Hauptfragen der Völkerkunde. Vergleichende Übersicht der wichtigsten Verkehrswege bis zur Gegenwart. Zusammenfassende Wiederholungen. Mit mehrfarbigen und einfarbigen Vollbildern, 67 Abbildungen und einem Bilderanhang. 130 S. ca. Fr. 2.15.

Erdkunde für gehobene Volks-, Bürger- und Mittelschulen bearbeitet von Richard Lehmann, Mittelschullehrer zu Magdeburg. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

1. Heft. Mittelstufe: Das Deutsche Reich. Mit zahlreichen Abbildungen nach Originalzeichnungen. 63 S. Fr. 1.10.

2. Heft. Ausserdeutsches Europa und aussereuropäische Erdteile. Mit zahlreichen Abbildungen nach Originalzeichnungen. 117 S. Fr. 1.35.

3. Heft. Das Deutsche Reich. Wirtschaftsgeographie und allgemeine Erdkunde. 142 S. Fr. 1.70.

Leibesübungen.

Zehnminuten-Turnen. (Atmung und Haltung). Eine Handreichung für das tägliche Turnen in Knaben- und Mädchenschulen, wie im Hause. Von Karl Möller, städt. Turninspektor in Altona. Mit 80 Textbildern und zwei Uebungstabellen mit 53 Figuren. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 98 S. Fr. 1.90.

Gesangsunterricht.

Elemente der Stimmbildung und Sprechkunst. Zugleich als Vorbereitung für den Gesang. Von Dr. phil. Martin Seydel, Lehrer der Vortragskunst und Liturgie an der Universität und Gesanglehrer in Leipzig. Leipzig, Röder und Schunke, Rossberg'sche Buchhandlung. 16. S. 70 Rp.

Verschiedenes.

B. G. Teubner 1811—1911. Geschichte der Firma. In deren Auftrag herausgegeben von Friedrich Schulze. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 520 S. (Prachtwerk zum hundertjährigen Jubiläum der Weltfirma des Buchverlages).

Aus dem Verlage von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1811/1911. Illustrierter Katalog von 544 Seiten.

Inserate.

An die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Erbauung und an Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, sowie an die Errichtung von abgetrennten

Lehrerwohnungen, Turnhallen, Turnplätzen und Schulbrunnen nach der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) **spätestens bis 31. Mai 1911** der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Den Eingaben sind die Rechnungsbelege und eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen. Bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulhäusern ist ein Doppel der erstellten Baupläne, sowie der Baurechnung kostenlos der Erziehungsdirektion behufs Aufbewahrung in ihrem Archiv einzureichen. Bloße Auszüge aus Korrentrechnungen sind nicht statthaft. Die Ausgabe muß sich auf das Rechnungsjahr 1910 beziehen. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre ist nicht zulässig.

Weiter kommt in Betracht, daß die Verordnung als Hauptreparaturen, an welche ein Staatsbeitrag ausgerichtet werden darf, bezeichnet: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulszwecke benutzten Räume, vollständiger Umbau der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der innern Einteilung des Gebäudes.

Die Schulbehörden werden eingeladen, bei ihren Eingaben sich an die Bestimmungen der Verordnung zu halten und insbesondere den Termin für die Eingabe genau zu beachten. Verspätete Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; die Gemeinde geht in diesem Falle des Staatsbeitrages verlustig.

Zürich, 20. März 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung staatlicher Besoldungszulagen an Primarlehrer.

Die Schulpflegen, die beabsichtigen, darum einzukommen, daß ihrem Lehrer die staatliche Besoldungszulage gewährt wird, werden auf die §§ 20—26 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) aufmerksam gemacht. Insbesondere ist zu beachten, daß die Verabreichung von staatlichen Besoldungszulagen ausschließlich auf 1. Mai erfolgt und daß daher Gesuche um Gewährung solcher Zulagen rechtzeitig vor 1. Mai der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Zürich, 23. Februar 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien.

Die Schulverwaltungen, sowie die Primar- und Sekundarschulpflegen werden dringend ersucht, bei der Ausfüllung der Berichtsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien bei **B. Arbeitsschule**, § 54 der Verordnung betreffend die Leistungen des

Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) zu beachten. Danach kommen für die Berechnung der Staatsbeiträge nicht in Betracht:

a) Die Ausgaben der Gemeinden für die Arbeitsmaterialien der III. Primarklasse,

b) die Ausgaben für die Anschaffung der Materialien für die Nutzgegenstände.

Dabei ist noch besonders zu beachten, daß als **Nutzgegenstände** auch die Strümpfe, Hemden etc. zu betrachten sind, die durch den Lehrplan der Arbeitsschule vom 31. März 1900 gefordert werden.

Da in den letzten Jahren infolge Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften viele Berichte zur Korrektur zurückgesandt werden mußten, was jeweilen bedeutende Arbeit und eine unliebsame Verzögerung des Abschlusses des Staatsbeitragstableaus verursachte, wird im Interesse einer geordneten Ausrichtung der Staatsbeiträge erwartet, daß das Formular den Vorschriften entsprechend ausgefüllt werde.

Zürich, 20. März 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Fürsorge für bedürftige Schulkinder.

Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen, sowie die Anstaltsvorstände und gemeinnützigen Vereinigungen werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen an die Fürsorge für bedürftige Schulkinder im Jahre 1910, bzw. im Winterhalbjahr 1910/11 bis zum 1. Mai der Erziehungsdirektion einzureichen.

Hiebei sind folgende Angaben zu machen:

I. Abgabe von Nahrung:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe etc.).
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

II. Abgabe von Kleidern.

1. Zahl der unterstützten Kinder.
2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder.
3. Art der abgegebenen Kleider.
4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

III. Jugendhorte, Kinderkrippen:

1. Zahl der Abteilungen.
2. Zahl der Kinder (Knaben und Mädchen) der einzelnen Abteilungen und im ganzen.
3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

IV. Ferienkolonien:

1. Ort und Zahl der Abteilungen.
2. Zahl der verpflegten Kinder.
3. Zahl der Verpflegungstage der Kinder, davon unentgeltlich?
4. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.)
5. Leitung.
6. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

V. Anstalten:

1. Zahl der verpflegten Kinder.
2. Zahl der Verpflegungstage.
3. Bericht und Rechnung.

Damit es möglich ist, ein einheitliches Bild zu erhalten von der Tätigkeit dieser Institutionen der Jugendfürsorge, ist es notwendig, daß der Berichterstattung das vorstehende Schema zu Grunde gelegt werde; außerdem ist es erwünscht, wenn die Eingaben sich nicht auf bloß Zahlenangaben beschränken, sondern auch materiell über das Wirken und die Erfolge sich äußern. Erwünscht ist auch, daß einheitlich für die Berichterstattung Folioformat gewählt werde.

Zürich, den 23. März 1911.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Juni wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, welche Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend Mitteilung zu machen.

Zürich, 23. März 1911.

Kanzlei des Erziehungswesens.

Berichterstattung der Primar- und Sekundarschulpflegen über das Schuljahr 1910/11.

Um Fehler in der Berichterstattung der Schulpflegen an die Erziehungsdirektion möglichst zu verhüten, werden die Primar- und Sekundarschulpflegen besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Angaben über die **freiwilligen Leistungen der Gemeinden an die Lehrerbesoldungen** auf das Schuljahr 1910/11 zu beziehen haben.

Zürich, 25. März 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht. Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden ersucht, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1910/11 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — **bis spätestens 1. Mai 1911** der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, 20. März 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitschule Dinhard.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle der Arbeitslehrerin an der Primarschule Dinhard (6 Stunden wöchentlich) auf 1. Mai 1911 neu zu besetzen.

Anmeldungen beliebe man beförderlichst an den Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Wanger in Dinhard, einzureichen, der auch über die Besoldungsverhältnisse, d. h. die Gemeindezulage, nähere Auskunft erteilt.

Dinhard, den 28 Februar 1911.

Die Primarschulpflege.

Arbeitschule Töb.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist eine Lehrstelle an der Arbeitschule Töb auf Beginn des Schuljahres 1911/12 neu zu besetzen (22 wöchentliche Stunden). Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen nebst Beilage der nötigen Ausweise bis 8. April dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. A. Greuter, Rieterstraße, Töb, einreichen, der auch nähere Auskunft erteilt.

Töb, den 21. März 1911.

Die Primarschulpflege.

Arbeitschule Regensdorf.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer Arbeitslehrerin an hiesiger Arbeitschule auf Beginn des Schuljahres 1911/12 neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 12.

Anmeldungen beliebe man beförderlichst dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Kantonsrat R. Meier, einzureichen.

Regensdorf, den 22. März 1911.

Die Primarschulpflege.

Arbeitschule Weiningen-Unter-Engstringen.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an der Arbeitschule Weiningen-Unterengstringen auf Beginn des Schuljahres 1911/12 neu zu besetzen (10 wöchentliche Unterrichtsstunden). Die wöchentliche Stunde wird mit 50 Fr. entschädigt. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen nebst Beilage der nötigen Ausweise bis 15. April dem Präsidenten der Primarschulpflege, Hrn. Pfarrer Hohl in Weiningen, einreichen.

Weiningen, den 24. März 1911.

Die Primarschulpflege.